



AMTSBLATT der Stadt BURG

mit den Ortschaften
Detershagen, Ihleburg, Niegripp, Parchau und Schartau

Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich: Der Oberbürgermeister der Stadt Burg, Tel. 03921/921-0, Zusammenstellung: Rechts- und Ordnungsamt der Stadtverwaltung Burg, Frau Schneidewindt, Tel.: 03921/921-614. Das Amtsblatt erscheint monatlich und zusätzlich bei Bedarf und kann kostenlos in den Ortschaftsbüros, dem Bürgerbüro (Markt 1) und in der Stadtverwaltung Burg (In der Alten Kaserne) abgeholt werden. Eine Verteilung an alle Haushalte der Stadt Burg erfolgt nicht. Einwohner und Interessierte mit einem Internetzugang und einer E-Mail-Adresse können sich auch in einen E-Mail-Verteiler zur Zusendung des Amtsblattes über das Internet eintragen lassen. Anmeldungen zur Aufnahme in den E-Mail-Verteiler können an die E-Mail-Adresse: burg@stadt-burg.de gerichtet werden.

11. Jahrgang

18. Juni 2007

Nr. 30

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil	Seite
Stadt Burg	
1. <i>Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 11. Juni 2007</i>	1
2. <i>Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2007</i>	2
3. <i>Beschlüsse des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 14. Juni 2007</i>	2
4. <i>Sitzung des Hauptausschusses am 28. Juni 2007</i>	2
5. <i>Kostenspaltungsbeschluss für die Erschließungsanlage Brehm</i>	3
6. <i>Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen</i>	3
7. <i>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 20652/2007</i>	4
8. <i>Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 20653/2007</i>	7
Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg	
9. <i>Beschluss des Ortschaftsrates Ihleburg vom 7. Juni 2007</i>	9
10. <i>Jagdgenossenschaft Ihleburg – Versammlung der Jagdgenossen am 13. Juli 2007</i>	9
Stadt Burg – Ortschaft Niegripp	
11. <i>Beschlüsse des Ortschaftsrates Niegripp vom 6. Juni 2007</i>	9
Stadt Burg – Ortschaft Schartau	
12. <i>Beschlüsse des Ortschaftsrates Schartau vom 5. Juni 2007</i>	9
13. <i>Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 26. Juni 2007</i>	10
14. <i>Kostenspaltungsbeschluss für die Erschließungsanlage Schartauer Hauptstraße/Niegripper Weg in der Ortschaft Schartau</i>	10

Stadt Burg

Amtlicher Teil

1. *Beschlüsse des Kultur- und Sozialausschusses vom 11. Juni 2007*

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Zuschuss für das Projekt "Pleinair" im Rahmen des Bürger Rolandfestes vom 07.09. - 09.09.2007 - Bürger Freundschaftskreis e.V.
(Beschluss-Nr. 2007/086)

bestätigt

2. Antrag auf Zuschuss für die Teilnahme von Mitgliedern vom 17. - 21.10.2007 an der Musikakademie in Michaelstein - Kinder- und Jugendspielmanszug Burg e.V.
(Beschluss-Nr. 2007/087) **bestätigt**
3. Antrag auf Betriebskostenzuschuss für die Vereinsräume in der Zerbster Straße 28 - Zinnfigurenfreunde Burg e.V.
(Beschluss-Nr. 2007/088) **bestätigt**

2. Beschlüsse des Bau- und Umweltausschusses vom 12. Juni 2007

Öffentlicher Teil

1. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über den Weinberg
(Beschluss-Nr. 2007/106) **bestätigt**
2. Kostenspaltungsbeschluss für die Erschließungsanlage Brehm in der Stadt Burg
(Beschluss-Nr. 2007/089) **bestätigt**
3. Antrag des Bürger Ballspiel Club 08 e.V. auf Projektförderung
(Beschluss-Nr. 2007/111) **bestätigt**

3. Beschlüsse des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom 14. Juni 2007

Nichtöffentlicher Teil

1. Grunderwerb - Erweiterung des 3. Bauabschnittes Industrie- und Gewerbepark Burg
(Beschluss-Nr. 2007/101) **bestätigt**
2. Grundstücksveräußerung im 1. Bauabschnitt Industrie- und Gewerbepark Burg
(Beschluss-Nr. 2007/103) **bestätigt**

4. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Juni 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Donnerstag, 28. Juni 2007 um 17:30 Uhr, Breiter Weg 27, Rathaus, großer Sitzungssaal, die nächste öffentliche Sitzung des Hauptausschusses stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschriften der Sitzungen vom 19. April 2007 und 26. April 2007
4. Protokollrealisierung
5. Aktuelle Information über wichtige Angelegenheiten der Stadt
6. Mittelfristige Schulentwicklungsplanung
(Vorlagen-Nr. 2007/001/3. Änderung)
7. Änderung des Beschlusses 2006/174 vom 9. November 2006 in der Fassung der 1. Änderung (Schließung der Kindertageseinrichtung Burattino)
(Vorlagen-Nr. 2007/110)
8. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 75 "Gummersbacher Platz"
hier: Konkretisierung der Planungsziele
(Vorlagen-Nr. 2007/056/1. Änderung)
9. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 75 "Gummersbacher Platz"
hier: Beschluss einer Veränderungssperre
(Vorlagen-Nr. 2007/057/1. Änderung)
10. Aufhebung des Beschlusses 2000/022/1. Änderung vom 9. Februar 2000 (Richtlinie zur Verwendung der Fraktionsgelder)
(Vorlagen-Nr. 2007/080)
11. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/Bebauungsplan Nr. 70 für das Wohngebiet "Zur Wehle"
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2007/054)

12. Bauleitplanung der Stadt Burg/Aufstellungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 66 für das "Gewerbegebiet B 246a (West) - Conrad-Tack-Ring" in Burg
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2007/084)
13. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Bebauungsplan Nr. 72 "Chausseestraße"
hier: Beschluss über die Behandlung der Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
(Vorlagen-Nr. 2007/095)
14. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Parchau/Bebauungsplan Nr. 72 "Chausseestraße"
hier: Satzungsbeschluss
(Vorlagen-Nr. 2007/096)
15. Bauleitplanung der Stadt Burg/Ortschaft Niegripp/Bebauungsplan Nr. 78 "Wohngebiet Sandschelle/Feldstraße"
hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB
(Vorlagen-Nr. 2007/108)
16. Bauleitplanung der Stadt Burg/1. Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 30 für das Wohngebiet „Am Holländerweg“
hier: Neueinleitung des 1. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2007/112)
17. Bauleitplanung der Stadt Burg/Änderungsverfahren/Bebauungsplan Nr. 13 für den Bereich „2. Bauabschnitt – Industrie- und Gewerbepark Burg“ 4. Änderungsverfahren
hier: Beschluss über die Neueinleitung des 5. Änderungsverfahrens
(Vorlagen-Nr. 2007/113)
18. Grundsatzbeschluss zur Selbstbindung der Stadt Burg an das Einzelhandelsgutachten "Perspektiven für den Einkaufsstandort Burg unter besonderer Berücksichtigung der Innenstadt", erarbeitet vom Stadtplanungsbüro Junker & Kruse, überarbeiteter Endbericht Mai 2007
(Vorlagen-Nr. 2007/102)
19. Ernennung eines Kameraden der Ortsfeuerwehr Parchau zum Ortswehrleiter unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter
(Vorlagen-Nr. 2007/117)
20. Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit – Flämingsportplatz/Gartensparte „Erkenthier 1925“ e. V.
(Vorlagen-Nr. 2007/094)
2. Entwicklungs- und Grundstücksbeschluss Clara-Schwab-Schule
(Vorlagen-Nr. 2007/114)
3. Personalentwicklung in der Stadtverwaltung Burg
(Vorlagen-Nr. 2007/098)
4. Anfragen und Anregungen

5. Kostenspaltungsbefschluss für die Erschließungsanlage Brehm

Das Bauamt der Stadt Burg macht bekannt, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 12. Juni 2007 folgenden Kostenspaltungsbefschluss (Beschluss-Nr. 2007/089) für die Erschließungsanlage Brehm gefasst hat: „Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teilbeitragerhebung im Wege der Kostenspaltung für die Teileinrichtung Beleuchtung der Erschließungsanlage Brehm in der Stadt Burg.“

6. Landesverwaltungsamt – Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

**Stadtwerke Burg GmbH
Niegripper Chaussee 38a, 39288 Burg**

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Gashochdruckleitung KIM 1 und 15-kV-Mittelspannungsleitung L 34

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits **bestehender** Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

In der Stadt Burg ist folgende Gemarkung betroffen:

Gemarkung	Flur
Burg	8, 24, 27, 32, 33, 38 und 48

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim
Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)
vom 18.06.2007 bis zum 16.07.2007 im Raum 319 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind von Dienstag bis Donnerstag unter Tel.: 0345 / 514 3928 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Landesverwaltungsamt
Im Auftrag

gez. Fröhlich

7. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Einleitung des Bodensonderungsverfahrens Nr. 20652/2007

Mit dem Datum vom **29.06.2007** wird in der

Gemeinde: **Burg,Stadt** Gemarkung: **Burg** Flur: **37**

Flurstücke: **141/4, 141/9, 150/5**

Straße: **Radweg – Ihletal**

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet.

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden zahlreiche Privatgrundstücke ohne rechtliche Absicherung und Klärung der Eigentumsverhältnisse mit Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Anlagen bebaut. Durch das Verfahren nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sollen die Rechtsverhältnisse an diesen Grundstücken durch Ankauf der in Anspruch genommenen Flächen bereinigt werden.
Sonderungsbehörde ist das

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststr. 89
39576 Stendal
Telefonzentrale: 03931/252 0
Direktdurchwahl: 03931/252 403
Fax: 03931/252 499

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

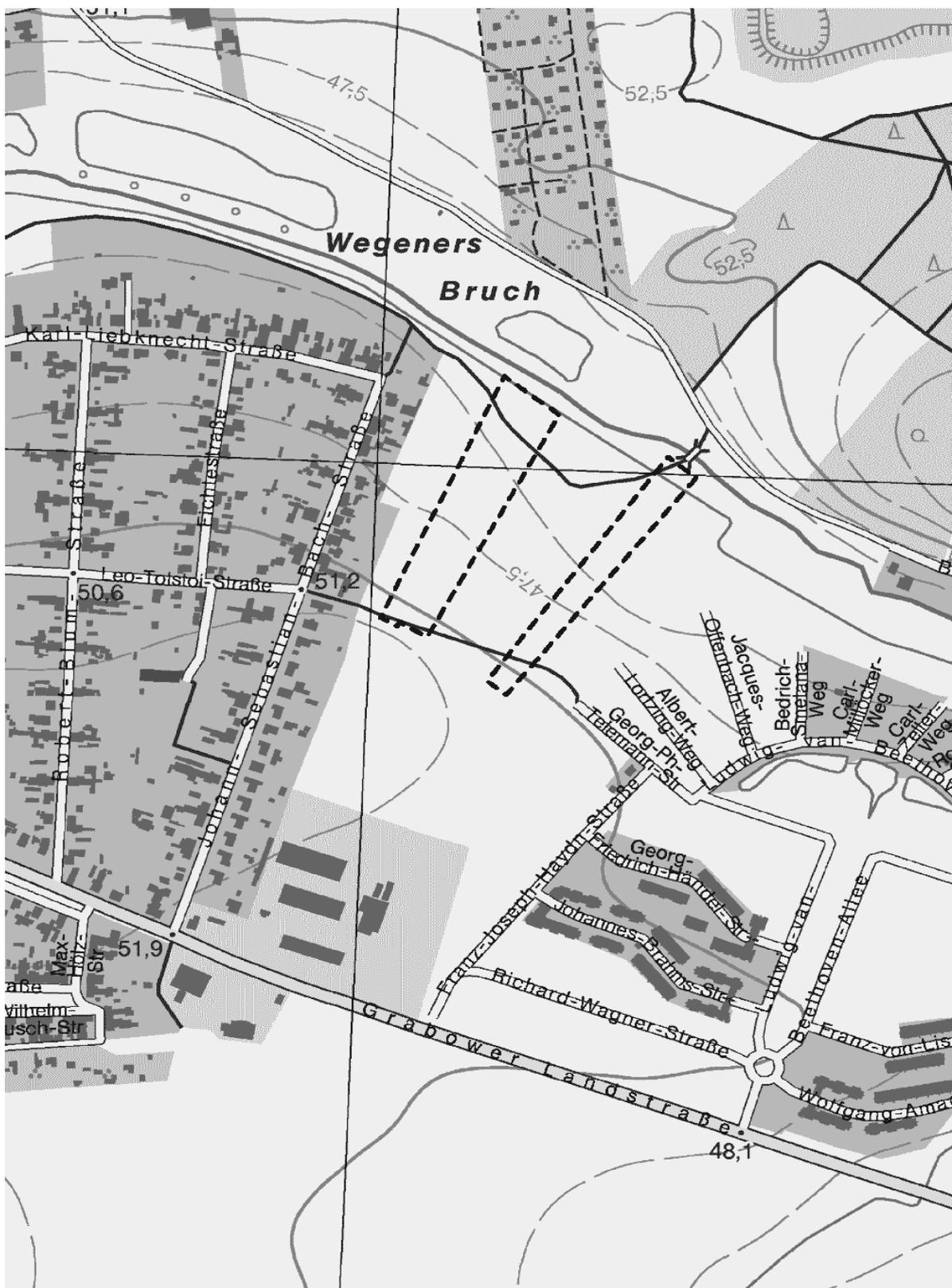
Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

Karte siehe Folgeseite

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (vergrößert)

----- . Grenze des Verfahrensgebietes



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSA S. 716)

**8. Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt – Einleitung des Bodensonderungs-
verfahrens Nr. 20653/2007**

Mit dem Datum vom **29.06.2007** wird in der

Gemeinde: **Burg** Gemarkung: **Burg** Flur: **19**

Flurstücke: **488/90, 490/91**

Straße: **Kleine Nachtweide**

ein Verfahren nach dem Gesetz über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (Bodensonderungsgesetz - BoSoG) - vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2182, 2215) in Verbindung mit dem Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken (Verkehrsflächenbereinigungsgesetz - VerkFIBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I. S. 2716) eingeleitet.

Auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wurden zahlreiche Privatgrundstücke ohne rechtliche Absicherung und Klärung der Eigentumsverhältnisse mit Verwaltungseinrichtungen und öffentlichen Anlagen bebaut. Durch das Verfahren nach dem Verkehrsflächenbereinigungsgesetz sollen die Rechtsverhältnisse an diesen Grundstücken durch Ankauf der in Anspruch genommenen Flächen bereinigt werden.

Sonderungsbehörde ist das

Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
Scharnhorststr. 89
39576 Stendal
Telefonzentrale: 03931/252 0
Direktdurchwahl: 03931/252 403
Fax: 03931/252 499

Personen, die örtliche Arbeiten im Sinne des BoSoG durchführen, sind gesetzlich berechtigt, bei der Erfüllung ihres Auftrages Grundstücke zu betreten, um die nach pflichtgemäßem Ermessen erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Das betroffene Gebiet ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die beteiligten Grundstückseigentümer und sonstigen berechtigten Personen, Behörden und Stellen werden gebeten, an dem Verfahren durch Anmeldung ihrer Rechte und Vorlage vorhandener Karten, Pläne und sonstiger Unterlagen mitzuwirken.

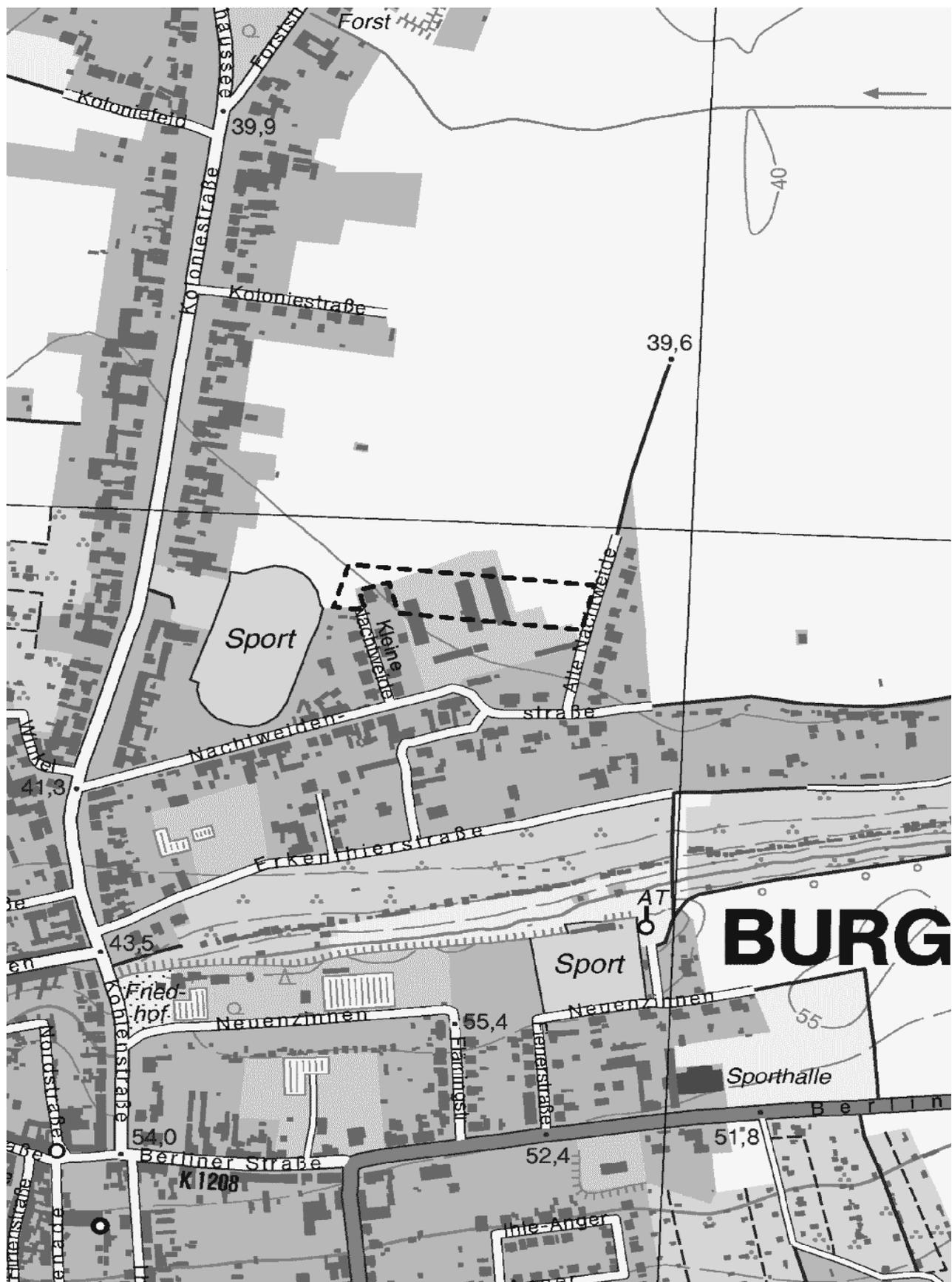
Im Auftrag

gez. Klaus Schikora

Karte siehe Folgeseite

Auszug aus der Topographischen Karte 1:10.000 (vergrößert)

----- . Grenze des Verfahrensgebietes



Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nicht gewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 5, § 22 Abs. 1 Nr. 7 des Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.2004 GVBl. LSA S. 716)

Stadt Burg – Ortschaft Ihleburg

9. Beschluss des Ortschaftsrates Ihleburg vom 7. Juni 2007

Öffentlicher Teil

Antrag auf Zuschuss für das Reit- und Springturnier vom 29.06. bis 01.07.2007 – Reitverein Ihleburg e.V.
(Beschluss-Nr. 2007/109) **bestätigt**

10. Jagdgenossenschaft Ihleburg – Versammlung der Jagdgenossen am 13. Juli 2007

Am Freitag, dem 13. Juli 2007 um 19:00 Uhr findet im Dorfgemeinschaftshaus, Lange Schulstraße 1a, OT Ihleburg, 39288 Burg die Versammlung der Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Ihleburg statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Verlesung der Niederschrift der Versammlung 2006
3. Bericht über das abgelaufene Jahr / Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

Stadt Burg – Ortschaft Niegripp

11. Beschlüsse des Ortschaftsrates Niegripp vom 6. Juni 2007

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Zuschuss für Vorhaben der Volkssolidarität im Jahr 2007
(Beschluss-Nr. 2007/090) **bestätigt**
2. Antrag auf Zuschuss für Vorhaben des Demokratischen Frauenbundes im Jahr 2007
(Beschluss-Nr. 2007/091) **bestätigt**
3. Antrag auf Zuschuss für die Ersatzbeschaffung von Kostümen und Requisiten - Niegripper Carneval Club e.V.
(Beschluss-Nr. 2007/092) **bestätigt**

Stadt Burg – Ortschaft Schartau

12. Beschlüsse des Ortschaftsrates Schartau vom 5. Juni 2007

Öffentlicher Teil

1. Antrag auf Zuschuss für die Chorarbeit im Jahr 2007 - Frauenchor Dreiklang
(Beschluss-Nr. 2007/093) **bestätigt**
2. Antrag auf Zuschuss für Vorhaben der Volkssolidarität Ortsgruppe Schartau im Jahr 2007
(Beschluss-Nr. 2007/104) **bestätigt**

13. Außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schartau am 26. Juni 2007

Hiermit wird bekannt gemacht, dass am Dienstag, dem 26. Juni 2007 um 19:00 Uhr im Ortschaftszentrum, Alte Berstraße 8 in Schartau eine außerplanmäßige Sitzung des Ortschaftsrates Schartau stattfindet.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Anfragen und Anregungen
4. Vorortbesichtigung

Nichtöffentlicher Teil

1. Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung unter Einbeziehung der Pflege und Mähen der Grünflächen vor den Privatgrundstücken
2. Anfragen und Anregungen

14. Kostenspaltungsbeschluss für die Erschließungsanlage Schartauer Hauptstraße/Niegripper Weg in der Ortschaft Schartau

Das Bauamt der Stadt Burg macht bekannt, dass der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 27. März 2007 folgenden Kostenspaltungsbeschluss (Beschluss-Nr. 2007/022) für die Erschließungsanlage Schartauer Hauptstraße/Niegripper Weg in der Ortschaft Schartau gefasst hat: „Der Bau- und Umweltausschuss beschließt die Teilbeitragserhebung im Wege der Kostenspaltung für die Erschließungsanlage Schartauer Hauptstraße/Niegripper Weg in der Ortschaft Schartau.

Die Beiträge für die Refinanzierung des Aufwandes für den Grunderwerb / der Bereitstellung von städtischen Grundstücken sind nach dem Abschluss der Grundstückskäufe selbständig zu veranlagen.“

Ende der amtlichen Bekanntmachungen